

HSD NR. 865

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

17.11.2022
Nummer 865

Zweite Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Hochschulwahlversammlung der Hochschule Düsseldorf

Vom 17.11.2022

Aufgrund des §§ 2 Abs. 4 S. 1, 12 Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Geschäftsordnung der Hochschulwahlversammlung der Hochschule Düsseldorf vom 14.10.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 481), geändert durch Satzung vom 25.11.2020 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 709), wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 S. 1 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„¹Die Findungskommission besteht entsprechend § 16 Abs. 1 S. 1 GO HSD aus drei stimmberechtigten oder nichtstimmberechtigten Mitgliedern des Senats und drei Mitgliedern des Hochschulrats.“

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulwahlversammlung der Hochschule Düsseldorf vom 18.10.2022.

Düsseldorf, den 17.11.2022

gez.
Die Präsidentin
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Edeltraud Vomberg

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.